



GEMEINDE WALD AR

Gemeinde-Abstimmungsvorlage vom 12. April 2026

Wahlgang Ersatzwahl für ein Mitglied des Gemeinderates.

Erläuterungen des Gemeinderates zu den Ersatzwahlen

Der Rücktritt von Enza Welz als Gemeinderätin war fristgerecht eingegangen. Über den Rücktritt wurde in der Wanze, in der Presse und an der öffentlichen Versammlung vom 4. Februar 2026 informiert.

Bis Stichtag, 5. März 2026 ist keine Nomination eingegangen. Am Amt als Gemeinderat interessierte Personen können sich in der Wanze kostenfrei präsentieren. Die Daten dazu sind:

Redaktionsschluss:	Erscheinungsdatum:
- 12.03.2026	- 19.03.2026
- 26.03.2026	- 02.04.2026

Als Beilage erhalten Sie

- einen **leeren** Wahlzettel zum selbst ausfüllen (der Versand von leeren Wahlzetteln ist gesetzlich vorgeschrieben).

Wahlbestimmung

- Es darf **nur ein Wahlzettel** eingelegt werden
- Sie können den beiliegenden Wahlzettel mit einem Namen ausfüllen.
- **Nicht handschriftlich** ausgefüllte oder abgeänderte Wahlzettel sind ungültig.
- **Leere oder ungültige Wahlzettel** werden bei der Berechnung des absoluten Mehrs nicht mitgezählt. Im 1. Wahlgang ist gewählt, wer das absolute Mehr (über 50 %) der gültigen Stimmen erreicht.

Das kantonale Gesetz sieht für einen allfällig nötigen **zweiten Wahlgang** folgendes vor: Wer am zweiten Wahlgang als Kandidat/in teilnehmen will, **hat dies bis spätestens Mittwoch nach dem ersten Wahlgang, d.h. bis 15. April 2026, 24.00 Uhr der Gemeindekanzlei schriftlich mitzuteilen**. Stehen im zweiten Wahlgang gleich viele Kandidaten/innen zur Wahl wie Behördemitglieder zu wählen sind, gelten die zur Wahl stehenden Personen ohne Wahlakt als gewählt („stille Wahl“). In diesem Fall kann auf die Durchführung eines zweiten Wahlgangs verzichtet werden.

Amtszwang

Die Kantonsverfassung enthält keine Bestimmung mehr über den Amtszwang.

Das kantonale Gesetz über die politischen Rechte enthält indessen in Art. 42 bis, Absatz 1, folgende Bestimmung:

"Wer in ein Amt vorgeschlagen wird, eine Wahl aber nicht annehmen will, hat die Wahablehnung vor Ende der Wahl bekannt zu geben; andernfalls ist das Amt mindestens während einer Amtsdauer zu versehen."

Wald, 6. März 2026

Im Namen des Gemeinderates Wald AR
Marlis Hörler Böhi Gemeindepräsidentin
Madeleine Kessler, Gemeindeschreiberin